



JURIST-BERLIN

Kanzlei für Medizinrecht  
und Familienrecht

Rechtsanwältin Annett Sterrer | Willibald-Alexis-Str. 15, 10965 Berlin | Telefon: 030 609 871 730

---

## Anwaltsvertrag

Hiermit erteile(n) ich/wir als Auftraggeber (AG):

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel./Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Frau Rechtsanwältin Annett Sterrer, Willibald-Alexis-Straße 15, 10965 Berlin als Auftragnehmerin (AN) den folgenden Auftrag:

- Erstberatung
- außergerichtliche Vertretung
- gerichtliche Vertretung

Erläuterungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Dieser Anwaltsvertrag dient der **Konkretisierung** des Auftragsverhältnisses zwischen AG und AN. Zugleich regelt er die Auftragsvergütung im Innenverhältnis. Der AG wird darauf hingewiesen, dass die erteilten Vollmachten für die gerichtliche bzw. die außergerichtliche Vertretung lediglich dem Nachweis der Vertretungsberechtigung im Außenverhältnis dienen.

Die AN darf sich zur Erfüllung des Auftrags eines **Vertreters** bedienen (Urlaubsvertreter, freier Mitarbeiter); und dies auch über den in § 5 RVG bestimmten Personenkreis hinaus (z.B. Anwaltsassessor). Die Vergütung umfasst auch die Tätigkeit des Vertreters.

Ohne eine besondere Vereinbarung über die **Gebühr** entsteht diese kraft Gesetzes in Höhe der gesetzlichen Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Die Höhe der einzelnen gesetzlichen Gebühr hängt von dem Wert des Gegenstandes der anwaltlichen Tätigkeit (Gegenstandswert) ab.

Von der gesetzlichen Vergütung abweichende Regelungen wie Zeithonorar oder Pauschalhonorar sind im Rahmen des § 4 RVG zulässig, bedürfen aber einer ausdrücklichen Vereinbarung. Zur Gewährleistung größtmöglicher Klarheit wird hiermit vereinbart, dass jegliche Vereinbarungen über die Vergütung der Schriftform bedürfen; auch der Verzicht auf diese Schriftform bedarf ihrerseits der Schriftform. Soweit Vergütungsvereinbarungen geschlossen werden, sind sie Bestandteil dieses Vertrages.

### Abtretung

Zur Begleichung der Vergütungsansprüche von Rechtsanwältin Sterrer tritt der Auftraggeber seine Kostenerstattungsansprüche, dann seine weiteren vermögenswerten Ansprüche aus oben benannter Sache in Höhe der offenen Vergütungsforderungen von Rechtsanwältin Sterrer an diese erfüllungshalber ab. Bei unteilbaren Ansprüchen werden nur so viele Ansprüche abgetreten, wie zur Befriedigung der offenen Vergütungsforderungen ausreichend sind. Rechtsanwältin Sterrer nimmt diese Abtretung an.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift AuftraggeberIn

\_\_\_\_\_  
Rechtsanwältin Sterrer

Die Haftung von Rechtsanwältin Sterrer für bei der Ausführung des Auftrags entstehende Vermögensschäden wird auf 1 Million Euro als Höchstbetrag pro Schadensfall bei Fällen einfacher Fahrlässigkeit begrenzt.

### Hinweis auf die Möglichkeit der Gewährung von Prozesskostenhilfe/Beratungshilfe und Hinweis auf § 49 b BRAO

Der Auftraggeber ist darauf hingewiesen worden, dass die Möglichkeit besteht, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Prozesskostenhilfe oder Beratungshilfe zu beantragen. Der Auftraggeber ist darauf hingewiesen worden, dass bei wesentlichen Veränderungen der Einkommensverhältnisse bis zu einem Zeitraum von 4 Jahren nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens diese Änderungen unaufgefordert und unverzüglich dem Gericht mitgeteilt werden müssen. Der Auftraggeber ist auch darüber belehrt worden, dass sich die gesetzlichen Gebühren für die Tätigkeit des Rechtsanwaltes nach dem Gegenstandswert richten, § 49 b BRAO).

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift AuftraggeberIn

Sollte dieser Vertrag in einzelnen Punkten nicht wirksam sein, sind diese Punkte so umzudeuten, dass der mit der Vereinbarung gewollte Zweck bestmöglich erreicht wird; bei Unwirksamkeit einzelner Vereinbarungen behält der Vertrag im Übrigen seine Wirksamkeit.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift AuftraggeberIn

\_\_\_\_\_  
Rechtsanwältin Sterrer